



INFOBRIEF

NABU Landesverband Sachsen e.V.
Bernd Heinitz ■ Dr. Justus Oertner
Löbauer Str. 68, 04347 Leipzig

N^o 34

Telefon: 0341-2411 995 Fax: - 996
E-Mail: landesverband@nabu-sachsen.de
Internet: www.nabu-sachsen.de

April 2005

INHALT

- Fachtagung: Moore im sächsischen Tief und Hügelland
- Versicherungsschutz im NABU
- NABU Baupreis 2005
- Schutzgebiete in Sachsen
- Solarkraftwerke in der Planung
- NABU Schablone
- Kormoranvergrämung
- Herpetologisches Monitoring
- Himmelfahrtscamp der NAJU
- Bewirtschaftungsplan Elbe
- Gesetz zur Hochwasservorsorge
- Daten zur Natur 2004
- Ehrenamt in Sachsen
- FFH-Meldung Deutschland
- Naturwandern
- Veranstaltung: Biotop- und Artenschutz in der Agrarlandschaft

Fachtagung:

Moore im sächsischen Tief- und Hügelland

Die Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde und die NABU - Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf laden interessierte Moor- und Torfkundler sowie alle anderen Naturinteressierten recht herzlich zu dieser Veranstaltung ein.



Morgennebel im Moor
Zadlitzbruch
Foto: Dr. A. Asperger

Moore gehören heute bundesweit zu den gefährdetsten Ökosystemen. Möglichkeiten des Schutzes und der Wiederherstellung dieser seltenen Lebensraumtypen als Lebensstätte spezialisierter Tiere und Pflanzen bedürfen deshalb der Erörterung und des Meinungsaus-

tausches. Die Tagung ist ein Forum, das Menschen, die an diesem Ökosystem interessiert sind, mit anerkannten Moorexperten zusammenführen soll.

Im Hinblick auf die Veranstaltung im Juni 2005 soll sich keiner von den DGMT-Tagungskosten (Freitagveranstaltung und Exkursion A sind kostenpflichtig) abschrecken lassen. Der öffentliche Abendvortrag von Dr. Jeschke am 03.06.2005 (kostenfrei und ohne Anmeldung) ist sicher für viele Bürger sehr lohnenswert. Auch die Exkursion B ist unentgeltlich, Anmeldung bei der DGMT jedoch erforderlich (Betreten eines NSG!). Jeder kann sich zu den einzelnen Blöcken anmelden, die ihm gefallen.

Die Fachtagung findet im großen Saal des Landhauses Marsdorf statt. Dresden-Marsdorf liegt in einer reizvollen Umgebung wenige Kilometer nördlich vom Zentrum der Landeshauptstadt Dresden entfernt und ist über eine eigene Autobahnabfahrt (Marsdorf / Bärnsdorf) zu erreichen.

Die Fachtagung besteht aus folgenden Teilen:

03.06.2005, 12:00 bis 18:00 Uhr Vortragsprogramm einschl. Posterausstellung
20:00 Uhr Öffentlicher Abendvortrag Dr. Lebrecht Jeschke
"Moore - neue Wildnisse in unserer Kulturlandschaft" (kostenfrei)

04.06.2005, 08:00 bis 16:00 Uhr Tagesexkursion Dubringer Moor

05.06.2005, 17:30 bis 19:30 Uhr Tagesexkursion Moorwaldgebiet Großdittmannsdorf
(kostenfrei, Anmeldung erforderlich).

Mehr Info ► <http://www.fachtagung-marsdorf.de/> Hier finden Sie den kompletten Programmablauf und alle anderen Informationen rund um die Tagung inklusive einer Anfahrtsskizze.

Versicherungsschutz im NABU

In letzter Zeit gab es vermehrt Anfragen von NABU-Gruppen bezüglich der Haftpflicht- und Unfallversicherung von 1-Euro-Jobber/innen. Dazu folgende möchten wir folgende Informationen der Bundesgeschäftsstelle bekannt geben:

UNFALLVERSICHERUNG FÜR 1-EURO-KRÄFTE

Die NABU-Gruppen-Unfallversicherung bietet keinen Schutz, da sie nur für Mitglieder gilt. 1-Euro-Jobber werden versicherungsrechtlich wie Arbeitnehmer eingestuft, deshalb besteht Unfallversicherungsschutz durch die Berufsgenossenschaft. Die für den NABU zuständige Verwaltungs-BG teilte auf Anfrage mit, dass die Versicherung von 1-Euro-Jobbern beitragsfrei sei. Auch die Anmeldung der 1-Euro-Kräfte sei nicht zwingend erforderlich. Man würde es jedoch begrüßen, wenn trotzdem eine formlose Anmeldung bei der zuständigen Bezirksverwaltung (Adressen siehe www.vbq.de/service/vbq-regional.jsp) erfolgen würde.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG FÜR 1-EURO-KRÄFTE

Nach Auskunft der FUNK-Gruppe sind die 1-Euro-Kräfte - wie andere Beschäftigte auch - über die NABU-Gruppen-Haftpflichtversicherung bei der Württembergischen abgesichert.

UNFALLVERSICHERUNG FÜR EHRENAMTLICHE

Zum 01.01.2005 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das ehrenamtlich Tätigen während ihres Engagements Versicherungsschutz gegen die Folgen von Unfällen ermöglicht. Für den Großteil dieses Personenkreises ist die Verwaltungs-BG zuständig. Gegenwärtig wird auch NABU-Gruppen die Möglichkeit der freiwilligen Unfallversicherung für Vorstandsmitglieder angeboten. Für die NABU-Ehrenamtlichen ist diese zusätzliche Unfallversicherung über die Verwaltungs-BG jedoch entbehrlich, da bereits ein umfassenderer Versicherungsschutz durch die NABU-Gruppen-Unfallversicherung besteht.

NABU Baupreis 2005 für nachhaltiges Bauen und Renovieren

Auch in diesem Jahr schreibt der NABU gemeinsam mit der Kathy-Beys-Stiftung wieder einen Preis für nachhaltiges Bauen und Renovieren aus - den "NABU-Baupreis". Bauherren, Architekten, Planer sowie kommunale Bauträger und Wohnungsgesellschaften sind aufgerufen, sich mit ihren Projekten im Gebäudebestand für den NABU-Baupreis 2005 zu bewerben. Im Mittelpunkt des Wettbewerbs stehen Alternativen zum Neubau. Das Preisgeld für die Sieger ist mit 4.000 Euro dotiert.

Weitere Infos zu Idee, Prämierung, Teilnahme, Ansprechpartner und Einsendeschluss erhalten Sie hier: www.nabu-baupreis.de oder gleich Bewerbungsbogen anfordern: www.nabu.de/nachbarnatur/baupreis-bewerbungsbogen2005.pdf

Schutzgebiete in Sachsen

Im Unterschutzstellungsverfahren befindet sich derzeit das LSG „Mandautal“. Das 2.136 ha große Gebiet liegt im Landkreis Löbau- Zittau an der Grenze zur Tschechischen Republik. Ca. zwei Drittel der Fläche sind Offenland einschließlich Feldgehölzen und Gewässern. Um die bisher unverbauten Höhenzüge zu schützen, ist im gesamten LSG die Errichtung von Windkraftanlagen untersagt.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Breitenbrunn, im Landkreis Aue-Schwarzenberg wurde das Naturschutzgebiet „Halbmeiler Wiesen“ festgesetzt. Das NSG hat eine Größe von zirka 17,2 Hektar.

Schutzzweck ist die Erhaltung eines überregional bedeutsamen Offenlandgebiets in den Kammlagen des westlichen Mittelerzgebirges mit bedeutenden Bergmähwiesen und Borstgrasrasen in enger Verzahnung mit Nieder- und Zwischenmooren, kleinflächigen Bergheiden, feuchten Hochstaudenfluren und Quellfluren.

Außerdem soll die Erhaltung und zielgerichtete Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I der FFH-RL - artenreiche Borstgrasrasen (NATURA-2000-Code 6230*, prioritärer Lebensraumtyp entsprechend Artikel 4 Abs. 2 Satz 1 FFH-RL), Bergmähwiesen (NATURA-2000-Code 6520) sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore (NATURA-2000-Code 7140 - erreicht werden.

Solarkraftwerke in der Regionalplanung

Die ersten Vorhaben zur Errichtung von großflächigen Solaranlagen im Leipziger Land, Bad Dübener Heide und Riesa-Großenhain lagen bereits in der Landesgeschäftsstelle zur Bearbeitung vor.

Der nicht ganz neue Trend zur Flächeninanspruchnahme wird in der Landesgeschäftsstelle kritisch beobachtet. Besonders fragwürdig sind aus unserer Sicht Planungen, wo geschützte Biotope mit diesen Anlagen überbaut werden sollen.

Mit weiteren Anträgen ist zu rechnen. Die Regionale Planungsstelle Westsachsen hat dazu ein umfassendes Informationspapier erstellt, welches unter der Adresse <http://www.rpv-vestsachsen.de/index.html?publ.html> aus dem Internet geladen werden kann.

■ NABU Schablone

In der Landesgeschäftsstelle sind noch NABU-Logo Schablonen in verschiedenen Größen vorrätig. Mit diesen Schablonen können z.B. Nistkästen oder kleine Schautafeln mit unserem Logo versehen werden. Die Schablonen in den Größen 8x10 cm und 10x14 cm kosten 1,50 Euro, in der Größe 17x25 cm 2,00 Euro.

Mehr Info ► Ina Ebert, Telefon: 0341-24599072



■ Kormoranvergrämung an sächsischen Fließgewässern

Vergrämuungsmaßnahmen gegenüber Kormoranen an Fließgewässern, einschließlich Abschuss, sind generell zulässig.

Dies regelt ein Erlass des SMUL vom 14. Februar 2005. Voraussetzung für eine Abschussgenehmigung ist der Nachweis, dass die Vögel nachweislich die Belange des Artenschutzes am Standort gefährden. Hinzu kommen Genehmigungen nach Waffen- Polizei- und Jagdrecht.

Realistisch betrachtet dürfte jedoch ein Positivbescheid für einen Abschussantrag illusorisch.

■ Herpetologisches Monitoring in Sachsen

Es gibt einen neuen Erlass des SMUL, nach dem die Betreuung von mobilen Schutzzäunen durch die Regierungspräsidien gefördert werden kann, sofern die Daten dem LfUG für das Monitoring zur Verfügung gestellt werden. Die Anträge können auch noch für die in diesem Jahr gelaufene Zaunbetreuung gestellt werden.

Die Förderanträge sollten an die zuständigen RP's gesendet werden, wobei der Formulierung des Antrags entnehmbar sein muss, dass die Daten für das sächsische Amphibienmonitoring zur Verfügung gestellt werden.

■ Himmelfahrtscamp der NABU Naturschutzjugend (NAJU)

Zu Himmelfahrt (05. bis 08. Mai) startet die NAJU Sachsen nach Weißwasser, um sich dort zum traditionellen Himmelfahrtscamp zu treffen. Dieses Jahr findet dieses Camp unter dem Motto „Willkommen Wildnis“ statt. Die NAJU Sachsen bietet Exkursionen in die Tagebaufolgelandschaft, in das Wolfsrevier und entlang der Auwälder der Neiße an. Außerdem erwartet die Teilnehmer Workshops, Lagerfeuer, ein Postenlauf, Arbeitseinsätze und vieles mehr. Erwartet werden etwa 50 Teilnehmer. Der Beitrag pro Person beträgt 25 Euro. Es können Jugendliche von 13 bis 27 Jahren teilnehmen.

Die Veranstaltung wird gemeinsam von der NAJU und der RG Weißwasser organisiert. Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldeformulare können im Internet unter www.naju-sachsen.de oder per Telefon 0351-4716566 abgefragt werden.

Bewirtschaftungsplan für die Elbe

Deutschland, Tschechien, Polen und Österreich, die vier Staaten des Elbeeinzugsgebietes, wollen den Gewässerschutz grenzüberschreitend nach einheitlichen Maßstäben voranbringen. Auf der 3. internationalen Elbeministerkonferenz in Dresden kamen sie deshalb überein, bis zum Jahr 2009 einen gemeinsamen Bewirtschaftungsplan für die Elbe zu erarbeiten.

Mit diesem Bewirtschaftungsplan sollen die auf lokaler regionaler und internationaler Ebene zutreffenden Maßnahmen koordiniert werden. Ziel ist es, die natürliche Funktionsfähigkeit der Gewässer als Lebensraum zu sichern beziehungsweise wieder herzustellen und die verbliebene Belastung der Gewässer mit Schadstoffen weiter zu reduzieren. Dies ist notwendig, um die Vorgaben der Europäischen Wasserrahmen-Richtlinie bis zum Jahr 2015 zu erfüllen. In ihrer Abschlusserklärung sprachen sich die Vertreter der vier Staaten sowie der EU-Kommission für eine konsequente Umsetzung des "Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe" aus, den die internationale Elbeschutzkommission im Jahr 2003 vorgelegt hatte.

Die Ministerkonferenz hat die bisher umfassendste Bestandsaufnahme der Gewässer in der Elberegion verabschiedet. Nach der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten der EU verpflichtet, ihre Gewässer bis zum Jahre 2015 in einen "guten Zustand" zu überführen. Das schließt sowohl chemische als auch biologische Qualitätsmerkmale ein.

Für diese Gewässer sind im nächsten Schritt bis zum Jahre 2006 gezielte Überwachungsprogramme einzurichten sowie bis 2009 abgestimmte Maßnahmenprogramme aufzustellen und umzusetzen. Für die meisten Gewässer des Elbe-Einzugsgebietes besteht demnach weiterer Handlungsbedarf. Nährstoffeinträge von landwirtschaftlichen Flächen und Schadstoffe wie HCB (Hexachlorbenzol) und Schwermetalle verschlechtern die Wasserqualität. Uferbefestigungen, Querbauwerke, Eindeichungen und andere künstliche Bauwerke beeinträchtigen die natürliche Funktionsfähigkeit der Gewässer.

Mehr Info ► Quelle und mehr Informationen: www.bmu.de

Gesetz zur Hochwasservorsorge in Deutschland

Am 16.04.2005 hat der Vermittlungsausschuss dem Hochwasserschutzgesetz zugestimmt. Damit besteht die Chance, dass der verabschiedete Kompromiss nach Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat schnell in Kraft treten kann. Mit dem Hochwasserschutzgesetz werden erstmals bundesweit einheitliche, stringente Vorgaben zur Vorbeugung gegen Hochwasserschäden verbindlich.

Die Bundesländer werden verpflichtet, innerhalb der nächsten fünf bis sieben Jahre die Gewässer oder Gewässerstrecken zu bestimmen, an denen wegen drohender Hochwasserschäden Überschwemmungsgebiete festgesetzt werden müssen. Über diese Entscheidung ist die Öffentlichkeit zu informieren. Die Überschwemmungsgebiete und überschwemmungsgefährdete Gebiete müssen in den Raumordnungsplänen, den Flächennutzungsplänen und den Bebauungsplänen gekennzeichnet werden. Die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete muss für Bereiche mit hohem Schadenspotential innerhalb von fünf Jahren, in den übrigen gefährdeten Bereichen innerhalb von sieben Jahren erfolgen.

So wird ein bundesweites Verbot für die Planung neuer Baugebiete in Überschwemmungsgebieten gesetzlich verankert. Grundsätzlich darf in solchen Gebieten künftig nicht mehr gebaut werden. Ausnahmen von dieser Regel sind nur unter Einhaltung von Bedingungen möglich. Dazu gehört beispielsweise, dass eine betroffene Gemeinde keine anderen Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung hat, dass Gefahren für Leib und Leben oder erhebliche Sachschäden nicht zu erwarten sind und die neuen Gebäude hochwasserangepasst errichtet werden müssen. Für Ölheizungsanlagen in Überschwemmungsgebieten gilt die Auflage,

dass sie hochwassersicher nachgerüstet beziehungsweise errichtet werden müssen. Im Einzelfall können die Länder auch die Installation neuer Ölheizungen verbieten. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen müssen die Länder dafür sorgen, dass Bodenerosion und Schadstoffeinträge in die Gewässer vermieden oder verringert werden. Von den Ländern sind innerhalb von vier Jahren Pläne aufzustellen, um einen abgestimmten Hochwasserschutz entlang der Flüsse zu erreichen, sofern derartige Hochwasserschutzpläne nicht bereits existieren. Die Pläne müssen auf ein so genanntes 100jährliches Hochwasser, also ein Ereignis, das statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, ausgelegt sein. Dieses 100jährliche Hochwasser ist auch die Berechnungsgrundlage für die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten.

Die Länder werden zudem verpflichtet, über die Überschwemmungsgebiete hinaus überschwemmungsgefährdete Gebiete festzulegen. Damit werden die Hochwassergefahren beispielsweise hinter Deichen dargestellt, um die betroffene Bevölkerung sowie die planenden Kommunen zu sensibilisieren.

Mehr Info ► Quelle und mehr Informationen: www.bmu.de

Daten zur Natur 2004

Das BfN hat jetzt die "Daten zur Natur 2004" herausgebracht. Der Datenband gibt einen umfassenden Überblick zur biologischen Vielfalt in Deutschland. Zudem informiert er auch international über den Bestand und die Gefährdung von Arten, Biotopen und Landschaften.

Die Daten zur Natur 2004 belegen, dass trotz vieler Erfolge der Zustand unserer Natur nach wie vor alarmierend ist. So sei jeweils mehr als ein Drittel der in Deutschland beheimateten Säugetier- und Vogelarten in ihrem Bestand gefährdet, jede achte Säugetierart bereits ausgestorben oder verschollen. Auch bei den Pflanzen ist bereits fast jede dritte Art gefährdet.

Als Gefährdungsursachen werden nach wie vor insbesondere der Verlust des Lebensraumes, die Zerstörung von Standorten und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung angeführt.

Auch auf internationaler Ebene zeigen die dargestellten Zahlen und Entwicklungstrends nach wie vor einen hohen Handlungsbedarf auf. So wird in dem Sonderkapitel zu "biologischer Vielfalt und Klimawandel" deutlich, dass die globale Klimaveränderung eine Ursache für den weltweiten Verlust von biologischer Vielfalt ist. Gleichzeitig kann wiederum der Verlust an biologischer Vielfalt auch den Klimawandel beschleunigen, beispielsweise durch den Rückgang intakter Moore oder den Verlust an Primärwäldern.

Neben einer Bestandsanalyse zum Zustand von Natur und Landschaft werden Entwicklungen aufgezeigt und Hinweise auf Handlungserfordernisse gegeben. So wurde u. a. den erweiterten Vollzugsaufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege Rechnung getragen, wie z.B. der Beteiligung des BfN am Genehmigungsverfahren im Bereich der "Grünen" Gentechnik, und Zahlen und Fakten zu diesem Thema in ein neues Kapitel integriert. Auch Schutzgebietsausweisungen nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ), für die der Bund zuständig ist, werden in der neuen Ausgabe ausführlich behandelt.

Mehr Info ► Quelle und mehr Informationen: www.bmu.de

■ Mehr Mittel für Ehrenamt in Sachsen

Der Freistaat Sachsen will das Ehrenamt aufwerten. Nach dem Willen der CDU und SPD sollen die Ausgaben für das Projekt „Wir für Sachsen“ im Doppelhaushalt gegenüber den Plänen der Staatsregierung jährlich um 1,5 Millionen Euro auf jährlich 6,7 Millionen erhöht werden. In dem Projekt sind die bisherigen Programme Aktion 55 und „soziales Ehrenamt“ zusammengefasst, mit denen soziales Engagement in Sachsen finanziell unterstützt wird. Gleichzeitig wollen die Fraktionen die monatliche Aufwandsentschädigung von 25 Euro auf 40 Euro anheben.

■ FFH-Meldung Deutschland

Über das BMU hat die Landesgeschäftsstelle jetzt eine CD mit den zur Veröffentlichung freigegebenen digitalen Sachdaten, die im Rahmen des FFH-Nachmeldeprozesses am 28.01.2005 durch die Bundesregierung an die EU-Kommission übermittelt wurden, erhalten. Wer Interesse hat, kann eine Kopie der CD über die Landesgeschäftsstelle abfordern.

■ Naturwandern durch Leipziger Fluren

In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule führt einer unserer NABU-Mitstreiter der ersten Stunde, Konrad Falkenberg, durch die Leipziger Fluren.

18.05.2005 Wir belauschen die Nachtigall

von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Treff: Haltestelle "Altscherbitz" der Linie 11 / Preis: 3,00 Euro

Eine Nachtwanderung im Scherbitzer Park ist ein ganz besonderes Erlebnis. Um diese Zeit im Frühjahr singen die Nachtigallen besonders laut. Mit ihrem Gesang versuchen sie andere Nachtigallen anzulocken, die noch auf dem Zuge sind. Es werden Reviere abgesteckt und das Brutgeschäft fängt an.

Hinweis: Die Führung findet auch bei "schlechtem Wetter" statt. Bitte festes Schuhwerk anziehen! (Begrenzte Teilnehmerzahl!)

11.06.2005 Wanderung in die Böhlitz-Ehrenberger Aue

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,

Treffpunkt: Haltestelle "Forstweg" in Böhlitz-Ehrenberg, Linie 7 / Preis: 5,00 Euro

Wir begeben uns in ein schönes und interessantes Wandergebiet: Altes Flussbett der Luppe; große Waldwiesen; ehemaliges Freibadgelände; alte Eichen; Burgauenbach; wo Femlinden standen und geheime Femegerichte abgehalten wurden; Wanderung zum hinteren Forst; alte Wache und Auwaldkran; Besichtigung des Kranes der Universität Leipzig zur Erforschung des Lebensraumes im Baumkronenbereich.

Hinweis: Die Führung findet auch bei "schlechtem" Wetter statt.

25.06.2005 Wanderung durch das Naturschutzgebiet "Verschlossenes Holz"

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Treffpunkt: 14 Uhr, Endhalteselle der Linie 11, Rathaus Schkeuditz / Preis: 5,00 Euro

Interessantes Waldgebiet - typische Auenwaldvegetation - Überschwemmungsflächen. Wir gehen durch den Stadtpark zu den Vernässungsflächen am Klingelborn, über die Mittelbrücke bis zur Maßlauer Linie, Brandlinie und alter Elsterschlenke mit Graureihern, alte Luppenläufe, Gundorfer Linie und Herrenholz. Für ein gemeinsames Picknick im Freien kann Verpflegung mitgebracht werden.

Hinweis: Die Führung findet auch bei "schlechtem" Wetter statt. Bitte festes Schuhwerk anziehen!

Mehr Info ► <http://www.vhs-leipzig.s-w-k.com/>

Biotop- und Artenschutz in der Agrarlandschaft

Am 23.04.2005 führt die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt, in Kooperation mit der NABU-Fachgruppe Ornithologie Großdittmannsdorf, eine Veranstaltung zum Thema „Biotop- und Artenschutz in der Agrarlandschaft“, am Beispiel des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ durch.

Veranstaltungsort: Landhaus Marsdorf Marsdorfer Hauptstr. 15 01108 Dresden

Ansprechpartner: Christine Schönherr Tel: 035202/5880 Fax: 035202/58844

Anmeldung erforderlich.

Aus dem Programm:

09:00 Eröffnung und Begrüßung

09:15 Dokumentation und Schutz von Biotopen und Arten des gehölzreichen Offenlandes (Matthias Schrack)

09:35 Der Buckenberg Volkersdorf – ein schutzwürdiges Kleinod des LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (Holger Uhlich)

09:55 Von der Erfassung des Neuntöters zur Heckenpflege und Heckenneuanpflanzung (Andrea Schwab und Jens Kocka)

10:15 Die Vogelwelt der Sohlwiesen Großdittmannsdorf (Bettina Umlauf)

10:35 Von der Erfassung des Wiesenknopf-Ameisenbläulings zum FFH-Gebiet „Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf (Uwe Stolzenburg)

10:55 Vorkommen und Schutz des Weißstorches im LSG „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (Günter Opitz & Holger Oertel)

11:15 Ornithologische Bedeutung des gehölzreichen Offenlandes im SPA-Gebiet „Moritzburger Kleinkuppenlandschaft“ (Dr. Jürgen Streu)

12:00 Mittagsbuffet

13:00 Exkursion rund um den Buckenberg (Frank Lorenz)

- E N D E -